Frank (* 1895)

Kriegsmarine,

Er war damals (der radikalste, aber auch kompetenteste nationalsozialistische Marinepolitiker) der Verfasser der Broschüre „Volk ohne Meer“. Von besonderer Bedeutung für seine Anschauungen waren Hitlers Ausführungen in „Mein Kampf“ über die Notwendigkeit, Deutschland eine Flotte zu geben, die es befähigte, Kolonien zu erwerben. Er hatte ausgesprochen imperialistische Neigungen und trat für den Ausbau der deutschen Kriegsmarine ein.

Am 19. Oktober 1935 hatte er das „Reichsgesetz für Volk und Reich“ gegründet, das sich selbst als „Kampfbund“ zur nationalsozialistischen Erziehung und Bildung verstand. Der wichtigste Aufgabenbereich war die Erziehung der deutschen Studenten durch N. Frank, der vom Führer persönlich Erziehungsbefugnisse erhalten hatte. Es ist verständlich, daß Frank [illegible] Gegensätze mit der R.S.D.A.P. (N.S.D.A.P.) besonders oft zutage traten, wenn [illegible] Kampfbund mit [illegible] 19. Jh. auftrat [illegible] die modernen Ereignisse“ lehrte. Denn „Punkt 5“ des Gesetzes v. 1. April 1935 brachte der R.D.J. die ausschließliche [illegible] Verfassung Deutschlands, die Verbot jeder Arbeit von Ausländern in deutschen Betrieben und Arbeitsmännern vor. Dazu [illegible] Frank [illegible] Gegensätze [illegible] Ablehnung der [illegible] Bemühungen [illegible] Wissenschaften [illegible].

Inzwischen [illegible] Frank [illegible] Blüher, [illegible] Eckhart [illegible] sich [illegible] Rassenlehre. Eckhardt hatte [illegible] Sammlung-Schrift., Germ. Abt. 55 (1935) XIII – XXIV [illegible] Rassenlehre [illegible] Pappenheim († 5. 2. 1934) [illegible] Mit [illegible] Objektivität [illegible]

vgl. Hz. 153 (1936) 6 u. 28. / 28. Okt. 35

Sammlung Germ. Abt. 55 (1935) XIII – XXIV